

Zeitschrift: Theologische Zeitschrift
Herausgeber: Theologische Fakultät der Universität Basel
Band: 53 (1997)
Heft: 3

Artikel: Reformiert-methodistische Kirchengemeinschaft : zum 75jährigen Jubiläum des Beitritts der Bischöflichen Methodistenkirche zum Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund
Autor: Rüegger, Heinz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-878072>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reformiert-methodistische Kirchengemeinschaft

Zum 75jährigen Jubiläum des Beitritts der Bischöflichen Methodistenkirche zum Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund

Reformierte und Methodisten haben in der Schweiz eine lange Geschichte des ökumenischen Miteinanders, an die in diesem Jahr zu erinnern besonderer Anlass besteht: 75 Jahre sind es her, seit die damalige Bischöfliche Methodistenkirche sich 1922 dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) anschloss. Wie sehr dieser im internationalen ökumenischen Horizont gesehen erstaunliche Schritt als zukunftsweisend zu gelten hat, wie sehr damit in der Schweiz etwas vorweggenommen wurde, was auf internationaler Ebene erst viele Jahrzehnte später nachvollzogen werden sollte, erwies das vergangene Jahr. 1996 nämlich kam es auch auf europäischer Ebene zur offiziellen Aufnahme der methodistischen Kirchen in die Leuenberger Kirchengemeinschaft, in der sich nun die meisten reformierten, lutherischen, unierten und methodistischen Kirchen Europas zu einer grossen protestantischen Kirchenfamilie zusammengeschlossen haben.

Im folgenden soll darum der Beitritt der Methodisten zum SEK historisch nachgezeichnet und in den grösseren Rahmen innerprotestantisch-ökumenischer Einigungsbemühungen hineingestellt werden.

Unterschiedliche geschichtliche Herkunft

Reformierte und methodistische Tradition sind in unterschiedlichen geschichtlichen, geographischen und kirchlichen Kontexten entstanden. Während die reformierten Kirchen ihren konfessionellen Ursprung in der kontinental-europäischen Reformation des 16. Jh., d.h. in Auseinandersetzung mit der katholischen Mutterkirche einerseits, mit der anerkannten lutherischen Schwesterkirche und der abgelehnten täuferischen Bewegung andererseits haben, entwickelte sich die methodistische Tradition im 18. Jh. als Erwekungsbewegung aus der anglikanischen Tradition heraus und verbreitete sich primär in England und in Nordamerika.¹ Das bedeutet, dass die reformiert-methodistischen Beziehungen nicht durch eine Abspaltung der einen Gruppe

¹ Vgl. K. Steckel u. C.E. Sommer (Hg.), Geschichte der Evangelisch-methodistischen Kirche. Weg, Wesen und Auftrag des Methodismus unter besonderer Berücksichtigung der deutschsprachigen Länder Europas, Stuttgart 1982, sowie den Artikel: Methodistische Kirchen (W.R. Ward), TRE XXII, Berlin 1992, 666-680.

aus der anderen mit all den damit einhergehenden Konflikten und Verwerfungen belastet sind.

Was das Miteinander von Reformierten und Methodisten in der Schweiz belastet hat (und es gelegentlich noch heute belastet), hat nicht so sehr mit historischen Konflikten aus der jeweiligen Entstehungszeit oder mit klassischen Lehrdifferenzen zu tun, als vielmehr mit dem meist nicht ganz einfachen Beziehungsmuster zwischen einer relativ kleinen Minderheit und einer zahlenmässig überwältigenden Mehrheit resp. mit dem unterschiedlichen Selbstverständnis von Freikirche und Volkskirche. Die reformierten Kirchen in der Schweiz haben bis in die jüngste Gegenwart hinein in der Regel ziemlich arrogant und intolerant auf alle protestantischen Minoritäten reagiert, die sich anheischig machten, im – wie man empfand – bereits von der reformierten Kirche besetzten schweizerischen Territorium Fuss zu fassen. Da der Methodismus zudem ein angelsächsisches Gewächs war und ihm damit in den Augen hiesiger Reformierter der Makel des Unschweizerischen anhaftete, war man schnell bereit, die neue Gruppierung pauschal als «Sekte» zu diffamieren. Glücklicherweise haben sich die Zeiten geändert.² Reformierte haben im grossen ganzen wahrgenommen, dass der Methodismus eine vielfältige, weltweit verbreitete und ökumenisch engagierte protestantische Schwesterkirche darstellt, die zahlenmässig mit der reformierten Familie vergleichbar ist. Ja, es ist heute in den reformierten Kirchen weithin anerkannt, dass der Methodismus diejenige protestantische Tradition ist, die den Reformierten nach den Lutheranern am nächsten steht. Diese Sicht der Dinge ist allerdings bereits die Frucht einer längeren ökumenischen Entwicklung und musste sich gegen allerlei Widerstände durchsetzen, wie ein kurzer Blick auf die Geschichte des Methodismus in der Schweiz deutlich macht.

Ausbreitung des Methodismus in der Schweiz

Erste Berührungen zwischen der methodistischen Bewegung und der

² Es ist deshalb von Bedeutung, dass die internationale reformiert-methodistische Dialogkommission in ihrem Bericht von 1987 festhält: «Wir bekennen, dass an gewissen Orten Kirchen, welche sich in privilegierter Stellung befinden, den christlichen Minderheiten nicht den geschuldeten Respekt zukommen lassen.» Entsprechend wird dann am Schluss des Berichts die Empfehlung geäussert, «dass dort, wo die eine oder die andere unserer Kirchen in der Mehrheit ist, äusserste Sorge dafür getragen wird, dass sichergestellt wird, dass dem kleineren Partner ... kein Anlass gegeben wird, sich als zurückgesetzt oder minderwertig zu fühlen» (Zusammen in Gottes Gnade. Bericht der Internationalen Reformiert/Methodistischen Konsultation, gehalten in Cambridge, Vereinigtes Königreich, 23.-27. Juli 1987, in: Dokumente wachsender Übereinstimmung, Bd. 2: 1982-1990, hg.v. H. Meyer et al., Paderborn/Frankfurt 1992, 307-315 [312.314]).

Schweiz reichen bis in die Zeit John Wesleys zurück.³ Dessen aus der Schweiz stammender enger Mitarbeiter John Fletcher (Jean Guillaume de la Fléchère), selbst ein ordinierter Geistlicher der Kirche von England, wirkte ab 1770 eine kurze Zeit in der Schweiz, ohne allerdings eigene Gemeinden zu gründen.⁴

Eine erste Phase nachhaltigerer methodistischer Missionsaktivitäten in der welschen Schweiz ging vom englischen Methodismus aus. Die Genfer Erweckungsbewegung (Réveil) verdankte einzelne Impulse der wesleyanischen Erweckung.⁵ Eigentliche methodistische Gemeindegründungen erfolgten aber erst ab 1840 im Genferseegebiet. Nach einer jahrzehntelangen Wirksamkeit der englischen Methodisten unter einer vorwiegend armen Schicht der Bevölkerung musste die französischsprachige Arbeit im Jahre 1900 jedoch wieder aufgegeben werden.

Dass der Methodismus in der Schweiz bleibend Fuss fassen konnte, sollte das Verdienst des amerikanischen Methodismus werden. Zwei seiner kirchlichen Ausprägungen, die Bischöfliche Methodistenkirche (*Methodist Episcopal Church*) und die Evangelische Gemeinschaft (*Evangelical Association*, später: *Evangelical United Brethren Church*) ergriffen missionarische Aktivitäten, durch die ab den 1850er Jahren von Lausanne und von Zürich, später auch von Basel und von Bern aus Menschen zu einem persönlichen Glauben und zu einem Leben im Geiste der Heiligung gesammelt und in eigenen Gemeinden zusammengefasst wurden. So kam es in der Schweiz zum organisatorisch unverbundenen Nebeneinander zweier verschiedener Freikirchen methodistischer Tradition, die sich 1968, nachdem sich die beiden Kirchen weltweit zur *United Methodist Church* vereinigt hatten, auch in der Schweiz zur Evangelisch-methodistischen Kirche zusammenschlossen.

Da sich die methodistischen Aktivitäten in der Schweiz im Rahmen der in den reformierten Kirchen mancherorts aufbrechenden Erweckungsbewegung des 19. Jahrhunderts entfalteten, wurden sie von den evangelischen Landeskirchen doppelt beargwöhnt: als Vertreter der Erweckungsbewegung versuchte man ihrem Wirken wie dem anderer, reformiert-erwecklicher Kreise unter Einsatz kirchlicher wie politischer Massnahmen Einhalt zu gebieten; dazu repräsentierten die Methodisten eine angelsächsische Form des Christentums, die noch besonderes Misstrauen auslösen musste.

³ Vgl. A. Schütz, Die deutschsprachigen Methodistenkirchen im Genfer Sprengel, in: Steckel/Sommer, Geschichte, 119-131.

⁴ Vgl. P. Ph. Streiff, Jean Guillaume de la Fléchère, John William Fletcher 1729-1785. Ein Beitrag zur Geschichte des Methodismus, Frankfurt 1984 (BSHST 51). Fletcher wurde später als erster Schweizer Methodist bezeichnet (vgl. J.L. Nuelsen, Jean Guillaume de la Fléchère [John William Fletcher], der erste schweizerische Methodist, Zürich 1929).

⁵ Vgl. P. Ph. Streiff, Wie «methodistisch» war die Erweckung in der französischsprachigen Schweiz? Mitteilungen der Studiengemeinschaft für Geschichte der EmK 16 (1995) 2, 30-56.

Alfred Schütz fasst die schwierigen Erfahrungen der ersten Methodisten in der Schweiz wie folgt zusammen:

«Es scheint das Verhängnis des Methodismus zu sein, dass er überall dort, wo er zuerst auftritt, auf staatlichen und kirchlichen Widerstand stösst. (...) Als John W. Fletcher in seine Vaterstadt Nyon zurückkehrte, wurde ihm zunächst jede kirchliche Tätigkeit untersagt, obwohl er Pfarrer der Kirche von England war. Im Réveil griffen die kirchlichen Behörden ebenfalls ein, und in Bern schritt die Staatsgewalt zu energischer Abwehr. In Lausanne wurde der wesleyanische Prediger Charles Cook des Landes verwiesen, und dem ersten deutschen Methodistenprediger in der Schweiz, Ernst Mann, wurde in Biel jede Ausübung des Gottesdienstes untersagt, bis der Einspruch des amerikanischen Gesandten, der in dieser Sache bemüht worden war, Erfolg zeigte. In Zürich schliesslich konnte E. Riemschneider auch nur durch die Intervention des amerikanischen Gesandten die Aufenthaltsbewilligung bekommen.»⁶

Angeichts dieses durchaus nicht unproblematischen Nebeneinanders von reformierten und methodistischen Kirchen in der Schweiz ist es alles andere als selbstverständlich, dass sich die beiden kirchlichen Traditionen anfangs des 20. Jahrhunderts so rasch und – wie es im Rückblick erscheint – so weitgehend problemlos im neu gebildeten SEK zusammenfanden. Eine nicht unbedeutende Rolle spielte dabei der Umstand, dass die reformierten Kirchen der Schweiz unmittelbar nach dem 1. Weltkrieg mit dem amerikanischen Protestantismus und seinen ökumenischen Erfahrungen in Kontakt kamen. Ja, ohne diese amerikanischen Einflüsse wäre es wohl gar nicht zur Gründung des SEK gekommen. Was aber gab den Anstoss zur Bildung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes?

Der Anstoss des Federal Council of Churches of Christ in America

Die reformierten Kirchen der Schweiz waren seit der Reformation und sind noch heute weitgehend kantonal strukturiert. Nachdem mehrere Jahrhunderte lang die evangelische Tagsatzung die einzige regelmässige Plattform gemeinsamer Beratungen gewesen war, hatte sich 1858 eine Schweizerische Reformierte Kirchenkonferenz herausgebildet, die i.d.R. jährlich im Juni zum Austausch und zur Absprache allfälliger Aktionen zusammentrat. Aber erst seit 1917 verfügte diese Kirchenkonferenz über ein ständiges Büro.⁷ Solche Leichtstrukturen mochten für eine bloss lose Kontaktpflege und Absprache unter den einzelnen reformierten Kirchen genügen; nicht aber für ein verantwortliches Handeln und gemeinsames Auftreten in einem Europa, das nach den furchtbaren Zerstörungen des 1. Weltkriegs wiederaufgebaut wer-

⁶ In: Steckel/Sommer, Geschichte, 127f.

⁷ Vgl. hierzu und zum Folgenden: A. Mobbs, Die evangelischen Kirchen der Schweiz im Zeitalter der Ökumene und der zwischenkirchlichen Hilfe. 50 Jahre Kirchenbund 1920-1970, Bern 1970, 7ff.

den musste. Nun erging im Jahre 1919 eine Einladung des *Federal Council of Churches of Christ in America* an die reformierten Kirchen in der Schweiz, mit dem *Federal Council* Kontakt aufzunehmen in Hinblick auf eine Zusammenarbeit bei der Hilfe für die Kriegsoffer in Europa. Die Kirchenkonferenz beschloss daraufhin, den Zürcher Pfarrer Dr. Adolf Keller nach Amerika zu schicken, damit er dort Abklärungen treffen könne. Keller brachte Ideen zu verschiedenen Projekten von seiner Reise mit nach Hause, die von einer Kommission geprüft und dann der am 8. Juni 1920 zum letztenmal tagenden Kirchenkonferenz vorgelegt wurden.

Dies war der wohl wichtigste Anstoss zur Ablösung der Kirchenkonferenz durch eine verbindlichere, tragfähigere und effizientere Struktur gesamtschweizerischer reformierter Kirchengemeinschaft; an ihre Stelle trat der Schweizerische Evangelische Kirchenbund, zu dessen Aufgaben insbesondere die stärkere Zusammenarbeit innerhalb des Schweizer Protestantismus, seine Vertretung in der nationalen Öffentlichkeit und gegenüber den Bundesbehörden sowie die Kontaktpflege zu ausländischen Kirchen gehören sollte.

Der Kirchenbund – reformiert oder allgemein evangelisch?

Natürlich stellte sich beim Formulieren einer Verfassung für den neu zu gründenden Kirchenbund manch grundsätzliche Frage, etwa im Blick auf die Art. 1+2, die nach einem Vorschlag der Kirchen von St. Gallen und Bern folgendermassen lauten sollten:

«Artikel 1. Die Kirchen und religiösen Gemeinschaften der Schweiz, die auf der Grundlage der Reformation stehen, bilden den schweizerischen evangelischen Kirchenverband⁸. Er hat die Aufgabe, alle evangelischen Christen der Schweiz zu einer im Geiste einigen Gemeinschaft zusammenzuschliessen... Er vertritt seine Mitglieder in ihren gemeinsamen Angelegenheiten im Verkehr mit den staatlichen Behörden und pflegt die Verbindung mit den Glaubensgenossen des Auslandes.

Artikel 2. Mitglieder des Kirchenverbandes sind in erster Linie die Kirchen der einzelnen Kantone und die bestehenden evangelischen Diasporaverbände der Schweiz. Es können aber auch andere religiös-kirchliche Gemeinschaften, kantonale Freikirchen, neu sich bildende Diasporaverbände und freie religiöse Vereinigungen dem Kirchenverband als Mitglieder beitreten...»⁹

Dieses Modell eines über den reformierten Rahmen hinausgehenden protestantischen Zusammenschlusses wurde mit dem Argument gestützt, dass «die Zeit da sei, auch den freien Kirchen, der bischöflichen Methodistenkirche und der Heilsarmee, wenn sie schweizerisch organisiert ist, die Möglich-

⁸ Die Bezeichnung 'Kirchenverband' wurde schliesslich in 'Kirchenbund' umgewandelt.

⁹ Protokoll der 40. Jahresversammlung der Schweizerischen Reformierten Kirchenkonferenz, vom 8. Juni 1920, 10.

keit zu schaffen, mit den Landeskirchen zusammen zu arbeiten».¹⁰ Ziel war dabei laut Prof. W. Hadorn, dem Berner Synodalratspräsidenten, «gegenüber der Front des Materialismus einerseits, und der der Kirche Roms andererseits eine gemeinsame Front zu schaffen.» Zudem wurde in etwas paternalistischem Geist argumentiert: «Sind die Gemeinschaften und Sekten, deren Mitglieder meistens Mitglieder unserer Landeskirche sind, zugelassen, so können sie zu schweizerischem Fühlen und Empfinden herangezogen werden»!¹¹

Dr. K. Straub, Thurgauer Kirchenrat, unterstützte Hadorn, «zumal es nicht lange gehen dürfte, bis auch die Landeskirchen rechtlich auf dem gleichen Boden stehen werden wie die religiösen Gemeinschaften»!¹² Ganz anders, aber mit derselben Intention argumentierte der St.Galler Landamman und Kirchenrat Dr. Baumgartner, der zu bedenken gab: «Im Völkerbunde stehen Christen und Heiden miteinander im Bunde. Soll es nicht möglich sein, in der Schweiz auf evangelischem Boden sich zusammenzufinden? Er bittet, die neue Zeit zu erfassen und nicht sich in alten Bahnen zu bewegen.»¹³

Diesen Argumenten für einen gesamtprotestantisch-offenen Kirchenbund hielt Prof. Böhringer im Namen des Kirchenrates von Basel-Stadt entgegen, die Zeit sei noch nicht reif für die Aufnahme von «Gemeinschaften und Sekten». Gegen Zusammenarbeit habe man nichts einzuwenden, aber sie müsse in einem neuen Gefäss geschehen. Es brauche eine Plattform, wo die Landeskirchen unter sich ihre spezifischen Fragen bereden könnten.¹⁴

Die Abstimmung ergab schliesslich ein Stimmenverhältnis von 16:9 für die offenere Lösung¹⁵: der Kirchenbund sollte also nicht bloss ein konfessioneller, d.h. rein reformierter Zusammenschluss werden, sondern ein allgemein evangelischer, offen für alle evangelischen Gemeinschaften auf dem Boden der Reformation. Diese Entscheidung des Jahres 1920 ist erstaunlich. Wie nahe hätte es doch gelegen, ein institutionelles Gefäss zu schaffen, das exklusiv den auf protestantischer Seite seit Jahrhunderten dominierenden reformierten Kirchen eine nationale konfessionelle Identität gegeben hätte! Dass man von Anfang an eine weitere Identität ins Auge fasste und zur Sammlung *aller* protestantischen Kräfte im Lande beitragen wollte,¹⁶ ist sicher dem grundlegenden Anstoss zu verdanken, den der amerikanische *Federal Council* zur Grün-

¹⁰ Ebd.

¹¹ Ebd., 11.

¹² Ebd. Ein erstaunliches Argument, wenn man bedenkt, wie vehement man sich noch heute, 75 Jahre später, mancherorts gegen alle Entwicklungen in dieser Richtung zur Wehr setzt!

¹³ Ebd., 12.

¹⁴ Ebd., 10f.

¹⁵ Ebd., 13.

¹⁶ Dabei ist zu bedenken, dass sich die Freikirchen am 18.11.1919, also ein halbes Jahr zuvor, zum sog. Aarau-Verband (heute Verband evangelischer Freikirchen und Gemeinden in der Schweiz VFG) zusammengeschlossen hatten!

derung eines Schweizerischen Kirchenbundes gegeben hatte, denn der bereits 1908 gegründete *Federal Council* war gerade kein konfessioneller Dachverband, sondern ein Rat, in dem unterschiedliche protestantische Kirchen zusammenarbeiteten. Sein erster Präsident war der methodistische Bischof Eugene R. Hendrix.

Der Beitritt der Bischöflichen Methodistenkirche zum Kirchenbund

Die Bischöfliche Methodistenkirche in der Schweiz stand damals unter der Leitung des ökumenisch einflussreichen Bischofs John L. Nuelsen,¹⁷ der in den Jahren nach Ende des 1. Weltkriegs auch – vergeblich – versucht hatte, den sich bildenden Deutschen Evangelischen Kirchenbund für die Methodisten zu öffnen. Da der SEK «ein, wenn auch bescheidenes, Abbild des amerikanischen Federal Council war»,¹⁸ lag auf der Hand, dass die Schweizer Methodisten unter Bischof Nuelsen sich so rasch wie möglich dem SEK anschliessen wollten. An einer Stuttgarter Tagung des Weltbunds für Freundschaftsarbeit der Kirchen erklärte Nuelsen 1924 in einem Vortrag:

«Es gibt nicht 'Kirchen', nämlich Landeskirchen, und bloss 'Denominationen' oder Freikirchen und Sekten. Das Gebot der Stunde ist die rückhaltlose Anerkennung auch der kleineren Kirchen... Ein Kirchenbund, der nur die früheren Landeskirchen umfassen und die anderen Kirchen ausschliessen würde, wäre auf dem kirchlichen Gebiet ungefähr dasselbe, wie auf politischem ein Völkerbund, der grosse und freie Völker als unwürdig fernhält.»¹⁹

¹⁷ John Louis Nuelsen (geb. 19.1.1867 in Zürich, gest. 26.6.1946 in Cincinnati/Ohio) verbrachte seine Jugend in Deutschland und machte in Bremen sein Abitur. Danach folgte das Theologiestudium in den USA (am Drew Theological Seminary in Madison) und in Deutschland (Berlin und Halle). Nach Gemeindediensten und Lehrtätigkeiten in den USA wurde er 1908 zum Bischof des Omaha-Sprengels (Nebraska) seiner Kirche berufen. 1912 wurde ihm die bischöfliche Aufsicht über die methodistische Kirche in Europa übertragen. Diese umfasste die Jährlichen Konferenzen in der Schweiz, in Deutschland, in Skandinavien, Russland, Frankreich, Spanien, Italien und Österreich-Ungarn. Sein Amtssitz war bis zu seiner Pensionierung 1940 in Zürich. – 1914 vertrat Nuelsen zusammen mit Bischof Hendrix die Methodisten an der Gründungskonferenz des Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Kirchen in Konstanz. Friedrich Siegmund Schultze, die treibende Kraft dieses ökumenischen Weltbundes, war immer sehr offen für die Zusammenarbeit mit Freikirchen. Auch an der Weltkonferenz für Praktisches Christentum in Stockholm 1925 nahm Bischof Nuelsen teil; er war dort einer der drei Sonntagsprediger. Für seine Verdienste als ökumenischer Brückenbauer wurde ihm 1922 von der Theologischen Fakultät der Universität Berlin der Dr.theol.h.c. verliehen (vgl. den Artikel: Nuelsen, John Louis [K.H. Voigt], BBKL VI, Herzberg 1993, 1049-1052).

¹⁸ K.H. Voigt, Ein ökumenischer Deutscher Evangelischer Kirchenbund? – 75 Jahre nach Dresden 1919, epd-Dokumentation 15/94, 11-20 (14).

¹⁹ Zit. ebd.

Methodisten hatten bereits Erfahrung mit solchen protestantisch-ökumenischen Zusammenschlüssen. In England gab es seit Ende des 19. Jahrhunderts den *National Council of Free Churches* und seit 1916 den *Federal Council of the Evangelical Free Churches of England*, welcher letzterer u.a. Methodisten, Presbyterianer²⁰ und Kongregationalisten zusammenschloss.

Die Schweizer Methodisten beschlossen am 20.6.1921, ein Gesuch um Aufnahme in den SEK zu stellen. Als Begründung wurde darauf hingewiesen, dass die Statuten des SEK «in entgegenkommender Weise auch den freien Kirchen und Gemeinschaften den angemessenen Platz einräumen, (dass) ferner mit dem Beitritt keinerlei finanzielle Verpflichtungen verbunden sind, (dass) endlich der Bund aus der Not der Zeit heraus gewachsen von praktischem Werte zu werden verspricht, und gleichzeitig einen Fortschritt in der Richtung einer Einigung der Kirche Christi darstellt.»²¹

Das methodistische Beitrittsgesuch lag der Abgeordnetenversammlung des SEK am 27.6.1922 zur Entscheidung vor. Ausgerechnet Prof. Böhringer von Basel, der noch zwei Jahre zuvor die Meinung vertreten hatte, die Zeit sei noch nicht reif für einen Zusammenschluss von Landes- und Freikirchen im SEK, begründete nun die das Gesuch befürwortende Stellungnahme des Vorstandes wie folgt:

«Die bischöfliche Methodistenkirche steht auf dem Boden der Reformation. Sie zählt heute in der Schweiz 10, 226 Mitglieder und 71 Prediger, die in 53 Hauptgemeinden und 855 Filialstationen wirken. Eine ganze Anzahl von Anstalten, Krankenhäusern, Buchhandlungen, periodischen Blättern, sowie namhafte finanzielle Leistungen zeugen von einem starken Leben und einer gesegneten Tätigkeit dieser Kirche. Die Methodistenkirche der Schweiz erfüllt die Aufnahmebedingungen unserer Statuten in jeder Hinsicht. Kommen in der Zukunft Traktanden vor, die nicht alle Glieder des Bundes betreffen, so können, wie auch schon bisher, für die Behandlung solcher Traktanden die Delegierten derjenigen Kirchen gesondert zusammentreten, die daran interessiert sind. Der Eintritt der Methodistenkirche bedeutet etwas Neues in der schweizerischen Kirchengeschichte, denn ihre Tätigkeit in der Schweiz hat sich früher nur unter dem Widerstand der Landeskirchen durchsetzen können. Die Methodistenkirche hat aber gerade durch ihren Zusammenhang mit einer grossen weltumfassenden Kirche mehr und mehr den sektenhaften Charakter, mit dem sie im europäischen Urteil vielfach behaftet war, abgestreift, im Unterschied zu andern sich streng abschliessenden und kirchenfeindlichen Gemeinschaften mehr und mehr einen grosskirchlichen und weitherzigen Zug betätigt, den protestantischen Zusammenschlussbewegungen kräftige Förderung angedeihen lassen und ein grossartiges evangelisches Hilfswerk in Europa durchgeführt, dem die allgemeine Anerkennung sich nicht versagen konnte. Ihre Mitarbeit wird uns sehr wertvoll sein. Auch die grösseren Einigungsbestrebungen können nicht wahrhaft gefördert werden, wenn wir nicht auch im Kleinen eine wirkliche Zusammenarbeit pflegen und einander nicht als Konkurrenten, sondern als Mitarbeiter betrachten, einander begreifen und verstehen, Rücksicht nehmen und gegenseitige Verpflich-

²⁰ Presbyterianische resp. reformierte Kirchen in England gelten rechtlich gesehen bis heute als Freikirchen.

²¹ Verhandlungen der 35. Jährlichen Konferenz der Bischöflichen Methodistenkirche vom 16.-20.6.1921, 107.

tungen anerkennen. Wird diese Kirche Mitglied des Bundes, so müssen wir uns auch innerlich näher kommen und uns in unserer gegenseitigen Eigenart ertragen und verstehen. Eine Garantie für ein solches Verständnis ist die Persönlichkeit von Bischof Dr. Nuelsen, dessen evangelische Weitherzigkeit und Hilfsbereitschaft die Berliner theologische Fakultät letztlich durch Verleihung des theologischen Doktorhutes geehrt hat. Der schweizerische evangelische Kirchenbund hat durch die Annahme seiner Statuten die Tore weit aufgetan und auch den freieren evangelischen Gemeinschaften den Zutritt ermöglicht. Der Referent empfiehlt die Annahme mit freudiger Zuversicht, mit Vertrauen und mit dem Wunsche, dass dieser erste Beitritt einer freieren Gemeinschaft wirklich den Anfang von etwas Neuem bedeute, ein besseres Verhältnis der Landeskirchen und der freien Gemeinschaften anbahne und ein Zusammenwirken der aus der Reformation hervorgegangenen Kräfte zum Nutzen und Frommen des Reiches Gottes fördere.»²²

Dem so begründeten Antrag des Vorstandes, die Bischöfliche Methodistenkirche in den Kirchenbund aufzunehmen, wurde ohne Diskussion zugestimmt.²³

Zur Bedeutung dieses Beitritts

Beachtenswert ist an diesem ganzen Vorgang, dass die Aufnahme der Methodisten in den SEK nicht aufgrund einer vorgängig geprüften Lehrübereinstimmung erfolgte, sondern dass ganz andere Kriterien dabei massgebend gewesen zu sein scheinen:

- das gemeinsame Stehen auf dem Boden der Reformation (ohne dass das im einzelnen ausbuchstabiert worden wäre);
- der Gesamteindruck einer «gesegneten» Wirksamkeit der methodistischen Kirche im diakonischen, zeugnismässigen und gemeindlichen Bereich;
- die Feststellung, dass die Methodistenkirche «sektiererische» Züge abgestreift und als Teil einer weltumfassenden Kirche einen «grosskirch-

²² Protokoll der Abgeordnetenversammlung des SEK vom 27. Juni 1922 in St.Gallen, 26-28.

²³ Die Bischöfliche Methodistenkirche war dabei allerdings nicht die einzige Freikirche im SEK, hatten sich doch bereits 1921 drei reformierte Freikirchen dem SEK angeschlossen: die Eglise libre du Canton de Vaud (die sich 1846 von der Landeskirche getrennt hatte und 1966 wieder mit ihr zusammenschliessen sollte), die Eglise indépendante du Canton de Neuchâtel (die sich 1873 von der Landeskirche getrennt hatte und 1943 wieder mit ihr vereinigen sollte) und die Eglise libre de Genève (die sich 1849 von der Landeskirche getrennt hatte und bis heute selbständige Mitgliedkirche des SEK geblieben ist).

- lichen und weitherzigen Zug» angenommen habe;²⁴
- das ökumenische Engagement der Methodisten;²⁵
 - die internationale methodistische Hilfswerkarbeit;
 - die überzeugende Persönlichkeit von Bischof Dr. Nuelsen.

Dieser Haltung entspricht auch, wenn in der methodistischen Zeitschrift 'Schweizer Evangelist' zur Aufnahme der Methodistenkirche in den SEK festgehalten wird:

«Es wurde mit recht betont, dass es sich heute nicht darum handelt, nachzuforschen, was uns noch trennen möchte, sondern hervorzuheben, was uns eint und verbindet. Es gilt hüben und drüben Hecken altangestammter Vorurteile niederzureissen und sich die Hände zu gemeinsamem Vorgehen zu reichen. Nicht die engbegrenzte Kirche, sondern das Reich Gottes in seinem Auf- und Ausbau muss uns vor den Augen stehen und für es sollen alle dienstbaren Kräfte herangezogen werden.»²⁶

Sowohl auf methodistischer wie auf reformierter Seite war man sich damals über die Bedeutung dieses Schrittes im klaren. So berichtete etwa Dr. R.E. Grob, der die Methodisten im Kirchenbund vertrat, in einem Brief vom 11.7.1922 an Bischof Nuelsen: «Ich ... glaube, dass die Aufnahme unserer Kirche ein historischer Moment war, der seine Nachwirkungen auf die kommenden Tage haben wird. Wir stehen nun nach aussen doch in einem ganz andern Licht da und die öffentliche Meinung wird sich uns zuwenden.»

Und aus reformierter Sicht meinte Prof. W. Hadorn:

«Tempora mutantur, nos et mutamur in illis! Ja, die Zeiten ändern sich! Wer hätte das noch vor wenigen Jahren gedacht, dass die Methodistenkirche, die man kirchlicherseits so oft als eine Sekte betrachtet und deren Auftreten in der Schweiz man als einen Einbruch

²⁴ In einem Artikel im 'Kirchenfreund' vom 4.8.1922 hält Prof. W. Hadorn fest: «Die Methodisten haben sich geändert! Sie sind aus einer kleinen, aus Evangelisations- und Erweckungsbewegungen heraus entstandenen Gemeinschaft zu einer Kirche geworden, die die ersten Stadien einer aus Erweckung entstandenen Gemeinschaft hinter sich hat, deren Zuwachs nicht mehr nur durch Bekehrung und Anschluss von Erwachsenen, sondern auch durch Kindertaufe erfolgt, und hat infolge davon mehr und mehr sich verkirchlicht. Dadurch ist diese Gemeinschaft uns näher gekommen... Sie hat ihre Anhänger nicht zum Austritt aus der Landeskirche genötigt oder aufgefordert, und das ist ihr hoch anzurechnen. Endlich ist sie auch dem Anstoss neuerer wirklicher Sekten ausgesetzt, die ... sie mit der Landeskirche in ein Band der Verdammnis nehmen. So haben sich die Zeiten geändert und die Menschen mit ihnen!»

²⁵ Adolf Keller, der Schweizer Pionier der ökumenischen Hilfswerkarbeit und Sekretär des Kirchenbundes, schrieb am 16.11.21 in einem Brief an Bischof Nuelsen: «Die Methodistenkirche in der Schweiz ist, wohl dank Ihrer Führung die einzige der freien Kirchen, die die neue Zeit des Zusammenschlusses ganz verstanden und die Folgen daraus gezogen hat.»

²⁶ Schweizer Evangelist vom 15.7.1922, 441.

und eine Störung des kirchlichen Friedens perhorresziert hatte,²⁷ als ein vollberechtigtes Glied in die Familie der schweizerischen evangelischen Landeskirchen aufgenommen werden würde! Und das ohne dass sich irgendwelcher ernsthafter Widerstand regte. (...) Nun aber müssen wir lernen, auch als Brüder und Glieder eines Stammes zusammen zu leben! Um ein Lernen handelt es sich denn das ergibt sich nicht ohne weiteres und von selbst.»²⁸

Beitritt der Evangelischen Gemeinschaft

Der Beitritt der Evangelischen Gemeinschaft, der zweiten methodistischen Freikirche,²⁹ zum SEK vollzog sich erst sehr viel später. 1948 kam es zu Kontakten zwischen einigen «Bischöfen und Brüdern» der Evangelischen Gemeinschaft und dem damaligen SEK-Präsidenten Alphons Koechlin. Im Protokoll der Konferenz der Evangelischen Gemeinschaft heisst es: «Bischof Epp regt an, ... Pfarrer Koechlin hin und wieder einzuladen, in unseren Kreisen Vorträge zu halten, damit er Gelegenheit bekomme, unsere Sache kennen zu lernen.»³⁰ 1952 beschloss die Evangelische Gemeinschaft dann, ein Beitritts-gesuch an den SEK zu richten.³¹ Das Gesuch lag der SEK-Abgeordnetenversammlung vom 8.6.1953 in Glarus vor, die es einstimmig annahm.

Als sich 1968 die beiden methodistischen Kirchen in der Schweiz zur Evangelisch-methodistischen Kirche vereinigten, waren also beide seit langem Mitglied des SEK.

Kritische Zwischenbilanz

So erstaunlich und pionierhaft dieser frühe Schritt zu mehr innerprotestantisch-ökumenischer Gemeinschaft gewesen sein mag und so sehr er si-

²⁷ Störungen des «kirchlichen Friedens» musste bei den reformierten Landeskirchen natürlich insbesondere das evangelistische Engagement der Methodisten auslösen. Das klingt noch nach in einem Bericht, den Adolf Keller 1919 nach seinem Amerika-Besuch auf Einladung des dortigen *Federal Council* den Vertretern der Schweizer Landeskirchen vorlegte: «Ich habe dabei, gerade bei der Tätigkeit der Methodisten, den Eindruck gewonnen, dass der Methodismus durch seinen Ausbreitungswillen für die schweizerischen Kirchen zu einem Problem werden wird, mit dem wir uns noch näher befassen müssen. Ich freute mich aber im Gespräch mit einem leitenden Methodisten-Bischof, zu sehen, dass der Methodismus diesem aufsteigenden Problem und vor allem der historischen Eigenart einzelner fremder Landesteile gerecht zu werden sucht, wenigstens in seiner Leitung, und in seiner Werbearbeit, die auf Erwärmung des kirchlichen Lebens zielt, freundliche Berücksichtigung der bodenständigen Kirchen und ihrer Arbeit offiziell empfiehlt» (Separatdruck, 12f.).

²⁸ In einem Artikel im 'Kirchenfreund' vom 4.8.1922.

²⁹ Diese zweite methodistische Freikirche zählte damals 5700 eingeschriebene Mitglieder in der Schweiz.

³⁰ Protokoll von Anfang Juni 1948.

³¹ Das offizielle Gesuch datiert vom 28.2.1953.

cherlich zu einer besseren Verständigung und Zusammenarbeit zwischen Reformierten und Methodisten in der Schweiz beigetragen hat, so sehr muss doch festgehalten werden, dass er keine allzugrossen ökumenischen Auswirkungen hatte. Das dürfte mit verschiedenen Faktoren zusammenhängen:

Einmal mit der Tatsache, dass der Kirchenbund durch seine ausgeprägt föderalistische Struktur auch für seine reformierten Mitgliedkirchen immer noch ein hohes Mass an ekklesialer Unverbindlichkeit und weitestgehender gliedkirchlicher Autonomie vorsah. Diskussionen, wie sie in den 60er Jahren aufbrachen, ob der SEK nicht von einem Kirchenbund zu einer Kirche werden sollte,³² fanden keine Zustimmung. Insofern eignet dem SEK bis heute in mancher Hinsicht tatsächlich nicht mehr ekklesiale Autorität als jenem *Federal Council*, durch dessen Anstoss er geschaffen wurde. Dies gilt unbeschadet der Tatsache, dass der SEK im internationalen ökumenischen Rahmen *de facto* mindestens so sehr als Schweizerische Evangelische Kirche auftritt und wahrgenommen wird, wie das etwa bei der Evangelischen Kirche Deutschlands (die klar «Kirche» ist!) der Fall ist.

Sodann erweist sich das relativ untheologisch-pragmatische (und darin wahrscheinlich in einem gewissen Sinne typisch schweizerische) Vorgehen, das beim Beitritt der Bischöflichen Methodistenkirche zum SEK auffällt, nicht nur als Stärke – das zweifellos auch! –, sondern ebenso als Schwäche, und zwar in zweifacher Hinsicht: Erstens dürfte die mangelnde theologische Reflexion mit dazu geführt haben, dass der SEK von innen wie von aussen noch zu häufig als rein reformierter Zusammenschluss wahrgenommen wird und sich erst ansatzweise daran gemacht hat, den spezifisch methodistischen Beitrag resp. die spezifisch freikirchlichen Anfragen ernstzunehmen, die sich aus der SEK-Mitgliedschaft der Evangelisch-methodistischen Kirche ergeben. Zweitens hat das 'Modell SEK' kaum irgendwelche Auswirkungen auf die internationalen ökumenischen Entwicklungen, insbesondere die bilateralen Dialoge zwischen den christlichen Konfessionsfamilien gehabt, auf die nun abschliessend noch einzugehen ist.

Neuere Dialoge zwischen Methodisten und Reformierten

Im Rahmen der neueren ökumenischen Bewegung kam es zu einer grossen Zahl von bilateralen Lehrgesprächen zwischen unterschiedlichen konfessionellen Traditionen, auf nationaler wie auf internationaler Ebene. Auf me-

³² Vgl. die von L. Vischer vorgelegte Studie: *Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund – Bund oder Kirche?* Zürich 1962 (Polis 13). Der Schweizerische Reformierte Pfarrverein hatte einmal sogar einen Verfassungsentwurf für eine schweizerische reformierte Kirche ausgearbeitet, der dem Vorstand und der Kommission für Verfassungs- und Strukturfragen des SEK vorgelegt wurde (vgl. Mobbs, *Die evangelischen Kirchen der Schweiz*, 126f.).

thodistischer Seite fanden seit den 80er Jahren dieses Jahrhunderts intensive Dialoge u.a. mit den Lutheranern statt: auf Ebene der Weltbünde (1979-84)³³ wie auch auf nationaler Ebene (so etwa in Deutschland³⁴, Schweden³⁵, Österreich³⁶).

Auch zwischen Reformierten und Methodisten gab es eine Reihe von Dialogen, so etwa in Grossbritannien³⁷, Österreich³⁸, Polen³⁹ oder in Italien, wo es 1975 gar zu einem weitgehenden reformiert-methodistischen Zusammenschluss kam.⁴⁰ Auf internationaler Ebene fand nach Vorgesprächen zwischen dem Weltrat Methodistischer Kirchen und dem Reformierten Weltbund vom 23.-27.7.1987 eine Konsultation in Cambridge statt, die in einem Bericht unter dem Titel 'Zusammen in Gottes Gnade' eine «breite allgemeine Übereinstimmung über das Wesen des Evangeliums und der Kirche» feststellte und zum Schluss kam, dass «historische Unterschiede in der theologischen Perspektive und in der Praxis ihren Einfluss noch geltend machen, ihr Gewicht aber nicht ausreicht, uns zu trennen. Positiver formuliert: Sie sollten als gegenseitiges Korrektiv und als Bereicherung betrachtet werden.»⁴¹

Aufgrund der zahlreichen Gespräche und der wachsenden Annäherung zwischen Lutheranern und Reformierten einerseits und Methodisten andererseits kam auf Einladung des Präsidenten des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und des für die Schweiz zuständigen Bischofs der EMK am 2.-3.9.1993 eine kleine Konsultation in Basel zustande, an der eine Erklärung zuhanden der 4. Vollversammlung der Leuenberger Kirchengemeinschaft erarbeitet wurde, die den Beitritt der Methodisten Europas zur Leuenberger Kirchengemeinschaft vorschlug. Die Erklärung stellte unter Verweis auf die zahlreichen vorausgegangenen bilateralen Dialoge erneut eine grundlegende Übereinstimmung zwischen Methodisten und Reformierten resp. Lutheranern im Verständnis des Evangeliums fest, dergegenüber die bleibenden Unterschiede nicht als kirchentrennend, sondern als «legitime, von einem Grundkonsens getragene Verschiedenheiten»⁴² anzusehen seien.

³³ Vgl. den Schlussbericht: 'Die Kirche: Gemeinschaft der Gnade' in: Dokumente wachsender Übereinstimmung, Bd. 2, 231-257.

³⁴ Vgl. C. Nussberger (Hg.), Wachsende Kirchengemeinschaft. Gespräche und Vereinbarungen zwischen evangelischen Kirchen in Europa, Bern 1992 (TEAÖS 16), 73-92.

³⁵ Vgl. ebd., 99-122.

³⁶ Vgl. ebd., 95f.

³⁷ Vgl. ebd., 92-94.

³⁸ Vgl. ebd., 95f.

³⁹ Vgl. ebd., 97f.

⁴⁰ Vgl. ebd., 94.

⁴¹ In: Dokumente wachsender Übereinstimmung, Bd. 2, 307-315 (308).

⁴² Gemeinsame Erklärung zur Kirchengemeinschaft, §§ 3.1+2, abgedruckt in: W. Hüffmeier u. Ch.-R. Müller (Hg.), Wachsende Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst. Reformatorische Kirchen in Europa. Texte der 4. Vollversammlung der Leuenberger Kirchengemeinschaft in Wien, 3. bis 10. Mai 1994, Frankfurt 1995, 169-174.

Diese Erklärung wurde von der Leuenberger Vollversammlung im Mai 1994 in Wien gutgeheissen und allen Leuenberger Signatarkirchen sowie den methodistischen Kirchen Europas zur Ratifizierung zugestellt. Am 18.9.1996 konnte der Exekutivausschuss der Leuenberger Kirchengemeinschaft in einem Kommuniqué mitteilen:

«Die engere Gemeinschaft zwischen den evangelischen Kirchen der Leuenberger Konkordie (1973) und den methodistischen Kirchen in Europa kann in Kraft treten. Der Exekutivausschuss der Leuenberger Kirchengemeinschaft (LKG), zu der 91 protestantische Signatarkirchen gehören (fünf nordische lutherische Kirchen sind beteiligt), und der Europäische Rat der Methodistischen Kirchen haben übereinstimmend festgestellt, dass das nötige Quorum der Zustimmung zu einer 1993 erarbeiteten 'Gemeinsamen Erklärung zur Kirchengemeinschaft' erreicht ist. Eine Kirchengemeinschaft strebt möglichst grosse Gemeinsamkeit im Zeugnis und Dienst an der Welt an. Die gegenseitige Anerkennung der Ordination und der Ämter sowie Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft sind Voraussetzungen. (...)

In Gesamteuropa gibt es unterschiedlich dichte Beziehungen zwischen den methodistischen Kirchen und den Kirchen der Leuenberger Konkordie. Dort, wo die Kontakte noch nicht so stark sind, soll die Mitgliedschaft der methodistischen Kirchen in der LKG zu einer Intensivierung der Beziehungen führen. Dort, wo diese Kontakte bereits vorhanden sind, erhoffen sich der Europäische Rat Methodistischer Kirchen und der Exekutivausschuss der LKG eine weitere Vertiefung der Beziehungen.»

Die genannte Erklärung hielt zugleich fest, dass der Beitritt der methodistischen Kirchen zur Leuenberger Kirchengemeinschaft Anlass gebe, theologische Fragen neu zu bedenken, die sich aus der unterschiedlichen Prägung von methodistischer und reformierter resp. lutherischer Tradition ergeben:

«Zu den Themen, die sich aus der Beziehung zwischen methodistischen und den an der Konkordie beteiligten Kirchen ergeben, gehören: Rechtfertigung und Heiligung, Glaube und Erfahrung, Zeugnis einer Minderheit und die Frage des Proselytismus, Evangelisation und Sozialethik, Taufe und Kirchenmitgliedschaft.»⁴³

Über solche theologische Fragestellungen hinaus hielt die Gemeinsame Erklärung fest, dass «für alle an dieser Vereinbarung beteiligten Kirchen die Verpflichtung erwächst, in regionalen und lokalen Zusammenhängen die gegenseitigen Beziehungen zu überprüfen und sie im Lichte dieser Vereinbarung neu zu gestalten.»⁴⁴

⁴³ Ebd., § 3.2. Die letztgenannte Frage nach der Beziehung zwischen Taufe, Glaube und Kirchenmitgliedschaft erwies sich auch in den deutschen Gesprächen als besonders heikler Punkt. Angesichts der Problematik der Tauf- und Kirchenmitgliedschaftsfrage in den heutigen protestantischen Volkskirchen Europas wäre es wohl von Gewinn, hier die methodistische Anfrage ernsthaft aufzugreifen, die sich etwa in der methodistischen Äusserung niederschlug: «Wir halten es für wichtig, dass für die Zugehörigkeit zur Kirche die Bedeutung der persönlichen Zustimmung eines Menschen auch strukturell in Kirchenordnung und Liturgie ihren Ausdruck findet» (ebd., § 2.4).

⁴⁴ Ebd., § 4.3.

Wenn das Jubiläum 75 Jahre reformiert-methodistischer Kirchengemeinschaft im SEK dazu führt, die Bedeutung und die praktische Gestaltung dieses Miteinanders ernsthaft «zu überprüfen», wo nötig «neu zu gestalten» und auf jeden Fall einer «weiteren Vertiefung der Beziehungen» dienstbar zu machen, dürfte es einen sinnvollen Beitrag zur weiteren Ökumene im europäischen Horizont darstellen.

Heinz Rüegger, Bern